

SARS-CoV-2-News

10. April 2020

ACHTUNG: Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Novelle vom 9. April 2020 zur Suchtgiftverordnung - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

Übersicht: Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten im Gesundheitsbereich

Vorbildwirkung für Patient*innen: Bitte tragen Sie beim Ordinieren Schutzmasken

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

ACHTUNG: Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- Testkategorie I: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben akute Symptome einer respiratorischen Infektion UND sie fallen in eine der folgenden **Falldefinitionen**.
- Testkategorie II: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben KEINE akuten Symptome einer respiratorischen Infektion ABER Sie sind sich unsicher, ob Sie nicht Kontakt zu einem Corona-

positiven Patienten hatten; in diesem Fall verweisen wir ausdrücklich auf **Kategorie II Kontakte**. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung ihrer Symptome und Zuordnung zur **Falldefinition**
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einem **Kategorie I oder II Kontakt**

Am Ostersonntag (11. April 2020) und Ostermontag (13. April 2020) per Mail an **covid-testung@aekwien.at**.

Telefonisch stehen wir Ihnen wieder ab Dienstag, 14. April 2020, unter der Nummer +43/1/51501-1700 zur Verfügung.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptommfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Bei Testungen nach beiden Testkategorien dürfen wir auf die

Vorgaben des Gesundheitsministeriums verweisen, die eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustands und eine Selbstisolation bei Auftreten von respiratorischen Symptomen im Anschluss - auch an einen geschützten Kontakt - mit einem SARS-CoV-2 Fall unter Einhaltung adäquater empfohlener Schutzausrüstung vorsehen.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt!

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patient*innen nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie mit weiteren Verlinkungen [hier](#).

Novelle vom 9. April 2020 zur Suchtgiftverordnung - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

Um die Ärzt*innen des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien (MA 15) zu entlasten, sowie die Kontaktfrequenz in den Ordinationen und Apotheken zu reduzieren und die potenziell vulnerable Zielgruppe der Patient*innen in Opioid-Substitutionstherapie (OST) vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen, wurde mit dem 2. COVID-19-Gesetz auch eine Änderung des Suchtmittelgesetzes im Parlament beschlossen. [Diese Novelle](#) vom 9. April 2020 hat nun eine Änderung der bereits kommunizierten Prozesse zur Folge:

Anders als bisher können nun bis zu drei Dauerverschreibungen gleichzeitig ausgestellt werden und diese müssen zu Kontrollzwecken unverzüglich per E-Mail an die MA15 an suchtgiftrezept@ma15.wien.gv.at geschickt werden. Den detaillierten Prozess mit farblich hervorgehobenen Änderungen finden Sie [hier](#).

- Auch für Patient*innen in Heimquarantäne, die in Substitutionstherapie sind oder psychopharmakologische Medikamente benötigen, wurde ein Prozess abgestimmt: Für Patient*innen, die sich in Quarantäne befinden, bietet die Suchthilfe Wien an, die Medikamente aus der Apotheke abzuholen und sie zu Patient*innen nach Hause zu bringen. Details dazu finden Sie [hier](#).
- Patient*innen können sich auch selbst direkt an die Suchthilfe Wien wenden. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt (Tel.: 01/4000-53626; E-Mail: unter zuhause@suchthilfe.at).

Unter [diesem](#) Link finden Sie die Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Telefonnummer) aller Apotheken in Wien.

Übersicht: Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten im Gesundheitsbereich

Unter [diesem Link](#) dürfen wir Sie auf eine Empfehlungsübersicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum richtigen Einsatz der unterschiedlichen Schutzmasken hinweisen.

Vorbildwirkung für Patient*innen: Bitte tragen Sie beim Ordinieren Schutzmasken

Weil diesbezüglich bei uns Anfragen von Ärzt*innen eingelangt sind, ob einerseits nach einer Corona-Erkrankung und erfolgter Quarantänezeit bzw. andererseits nach einem positiven Antikörpertest, trotzdem beim Ordinieren Schutzmasken getragen werden sollen, weisen wir auf zwei wichtige Aspekte hin:

Erstens sind Antikörpertest noch nicht aussagekräftig genug, es gibt auch Kreuzreaktionen und es ist derzeit auch noch nicht gesichert, ob es nicht Reinfektionen geben kann.

Zweitens ersuchen wir Sie aus Vorbildwirkung für die Patient*innen unbedingt in den Ordinationen Schutzmasken zu tragen, da wir dies ausdrücklich auch von den Patient*innen verlangen. Dafür stellen wir Ihnen [hier](#) auf unserer Website auch ein entsprechendes Patienten- Informationsplakat mit Verhaltensregeln in Ordinationen in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck zur Verfügung

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Die Hotline für Corona-Testungen der Wiener Ärztekammer ist am Ostersonntag (11. April 2020) und Ostermontag (13. April 2020) per Mail unter covid-testung@aekwien.at erreichbar. Telefonisch stehen wir Ihnen bei allen Hotlines wieder ab Dienstag, 14. April 2020, zur Verfügung.

Allgemeine Corona-Hotline (über die Osterfeiertage geschlossen, wieder ab Dienstag, 14. April 2020, besetzt):

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen (am Ostersonntag, 11. April 2020, und Ostermontag, 13. April 2020, nur per Mail erreichbar, ab Dienstag, 14. April 2020, auch wieder telefonisch):

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines

eingrichtet (über die Osterfeiertage geschlossen, wieder ab
Dienstag, 14. April 2020, besetzt):

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns ein E-Mail an kurzarbeit@aekwien.at.

Bitte beachten Sie, dass sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.